

monisch-geschäftige Eifer, ist einer von den großen Gegenständen, auf welche des Herrn Markgrafen S. D. ihr Augenmerk richten. Um denselben im Lande recht rege zu machen, wird auf Ihren Befehl der Plan der errichteten Societät dem ganzen Lande vor Augen gelegt. Es wird Ihnen zum Wohlgefallen gereichen, wann Ihre Oberbeamte, alle geist- und weltliche Diener, alle Unterthanen, an den gemeinnützigen Absichten thätigen Antheil nehmen werden.

Die Gesellschaft wird 1. Die unterirdischen Landesprodukte untersuchen; 2. Mit Landwirtschaft nach allen Theilen sich beschäftigen; 3. Die Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik und Baukunst ins Augenmerk einschließen, so wie 4. Die Handwerker und Künste, Fabriken und Manufakturen; 5. Wird sie den Zustand der Handlung des Landes nach seinen Vorteilen und Mängeln erkennen, die Ursachen und Besserungsmittel ausfindig zu machen suchen; endlich 6. Die Maximen der Polizei durch das Besondere des Landes bestimmen. Dazu aber muß sie durch Patrioten desselben unterstützt werden. Daher in jedem Oberamt erwählte Correspondenten zur Gesellschaft.

Dieselbe ist legitimirt, ihre Erfahrungen, Versuche, Vorschläge und Urtheile über eingelaufene Schriften, dem Regenten selbst vor Augen zu legen und auf die Ausführung des Nützlichen einen Antrag zu machen.“

(Die Sitzungen der Gesellschaft fanden im Schlosse zu Karlsruhe statt unter dem Vorsth des Markgrafen. Sie bestand aber nur ein Jahr, hierauf „gingen die Deliberationsobjekte zu den Kollegien über“.)

57.

**Abshaffung der Folter durch Markgraf Karl Friedrich von Baden, 9. September 1767.**

(Drais: Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich. Beilagen, S. 21.)

Nachdem wir die Folgen des in peinlichen Fällen öfters vorkommenden Mittels der Tortur mehrmals in Überlegung gezogen, und dabei sowohl einerseits die Unzuverlässigkeit dieses Beweismittels, durch welches selbst ein Unschuldiger zu einem,